

HENRY KURITZ u. a. (Red.), *Das Rügenwalder Amt. Geschichte - Bewohner (= Materialien zur pommerschen Familien- und Ortsgeschichte, Heft 1 — Sonderheft des Sedina-Archivs, N.F.)*. — Pommerscher Greif e.V., Lübeck-Travemünde 2003. 196. mit zahlr. Abb. ISBN 3-00-010510-7.

Mit der vorliegenden Publikation eröffnet das seit Jahrzehnten in der pommerschen Familienforschung führende tätige Periodikum »Sedina-Archiv« eine eigene Schriftenreihe zu besonders umfangreichen Themen oder auch Arbeiten zu Orten, Familien und Einzelpersonen«, wie der maßgebliche Herausgeber und Vorsitzende des Vereins »Pommerscher Greif e. V.«, ELMAR BRUHN, in seinem an den Anfang gestellten Geleitwort betont.

Der ansprechend aufgemachte und reich bebilderte Band behandelt ein hinterpommersches Gebiet, welches in seiner historischen Zusammengehörigkeit bis weit ins Mittelalter zurückreicht: das Amt Rügenwalde im ehemaligen Kreis Schlawe. Hervorgegangen war dieses größte hinterpommersche Amt im Kern aus den alten herzoglichen Besitzungen rund um die Nebenresidenz Rügenwalde einerseits und aus dem Besitz des im Zuge der Reformation aufgelösten und säkularisierten Zisterzienserklosters Buckow andererseits. Diese ursprünglich klösterliche Herkunft einzelner Orte des Amtes erhielt sich auch nach der Zusammenlegung in der Bezeichnung »Abteidörfer«. Ähnliche Beispiele gibt es auch aus anderen Regionen mit solcherart zusammengesetzten Ämtern, etwa beim Amt Wolgast, welches im 16. und 17. Jahrhundert in die Grafschaft Gützkow, das Land Wusterhusen, das Land binnen der Peene, die Horster Vogtei, das Land über der Fähre (Wolgaster Ort auf Usedom) und die Kaseburgsche Vogtei bzw. Hofmeisterei zerfiel.

Nach einer kurzen Einführung von FELICITAS SPRING über die Möglichkeiten der Familienforschung im Kreis Schlawe, die zugleich auch ein geraffter Überblick über die wichtigsten bislang erschienenen Arbeiten ist, werden zwei verdiente Heimat- und Familienforscher, die sich insbesondere um die Erforschung der Geschichte des Amtes Rügenwalde und seiner Bewohner verdient gemacht haben, vorgestellt. Es sind Karl Rosenow (1873-1958), dessen im Schlußteil des Bandes abgedrucktes Veröffentlichungsverzeichnis ein beeindruckendes Zeugnis von der Schaffenskraft dieses Mannes abgibt, und Ernst Helm (1908-1987). Während von KARL ROSENOW, der übrigens auch maßgeblich an der Gründung und dem Ausbau des Rügenwalder Museums bis 1945 beteiligt war, nur der Artikel *Das Rügenwalder Amt* von 1912 nochmals zum Abdruck kommt, sind aus der Feder von ERNST HELM gleich eine ganze Reihe von Artikeln hier veröffentlicht. Darunter auch *Der Bauernstand im Land Schlawe*, welcher ursprünglich für den in den 1980er Jahren erschienenen Sammelband über den Kreis Schlawe gedacht war, dort aber nicht erschien. Die Gründe und Umstände sind in der Lebensbeschreibung von HELM auf S. 34 nachzulesen. Leider ist dieser offensichtlich auf sehr breiter Quellenbasis geschriebene umfangreiche Text ohne wissenschaftlichen Anmerkungsapparat geblieben, was man nur bedauern kann. Wenn er sich an der einen oder anderen Stelle kritisch mit der Meinung anderer Autoren auseinandersetzt, so sei auch dem Rezensenten an dieser Stelle eine Anmerkung erlaubt.

Auf S. 86 wird von HELM das Buch Alexander Padbergs über die ländliche Verfassung der Provinz Pommern dahingehend kritisiert, dass dieser ein Verschwinden der freien mit Erbrecht angesetzten Bauern nach den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges behauptet. HELM bezweifelt dies für das Amt Rügenwalde und belegt dies glaubhaft mit den Ahnenreihen von Bauernfamilien. Hier ist er leider selbst einem Irrtum erlegen. Denn die faktische Erbfolge, die es auch in anderen Gegenden Pommerns gab, Rezensent könnte dies u. a. für viele Bauernfamilien im ehemaligen vorpommerschen Loitz belegen, besagt noch nichts über die juristische Qualität des Besitzes. Die Stettiner Bauernordnung von 1616, die auch im Amt Rügenwalde galt, spricht ausnahmslos allen Bauern die Erblichkeit als juristisch einklagbares Recht ab. Davon zu unterscheiden ist eben die in den Bauerndörfern fast überall in Pommern nachzuweisende faktische Erbfolge. Sarkastisch könnte man behaupten, nur der glückliche Umstand, dass während des 17. und 18. Jahrhunderts in den Dörfern des Rügenwalder Amtes keine neuen Gutsbetriebe auf Kosten vorhandener Bauernstellen angelegt wurden, bewirkte die häufig ungebrochene Erbfolge auf den Höfen. Warum sollte auch die Amtsverwaltung als amtierende Gutsherrschaft jemand anderen auf den Hof des Vaters setzen, wenn ein Sohn vorhanden war? Man sparte sich dann immerhin die ansonsten möglicherweise ziemlich verwickelte Trennung von Hofwehr als dem zum Hof gehörenden Inventar und dem sonstigen Privatbesitz des Vorgängers, denn der Sohn war ja beides, Nachfolger und Erbe des Privatvermögens, ein Fremder nicht. Gerade hierauf, bei den alltäglichen Strategien der ländlichen Bevölkerung zum bestmöglichen Durchkommen, wozu eben auch die Sicherung des Hofes in der Familie bei juristisch nicht abgesichertem Erbrecht zählte, sollten künftige Forschungen zur pommerschen Agrargeschichte der frühen Neuzeit verstärkt ihr Augenmerk richten.

An den Artikel angehängt ist ein *Inventarium der Bauerhöfe* im Amt Rügenwalde von 1648 (S. 94—104), welches als Ergänzung zu einem Aufsatz von Otto Grotefend in den »Monatsblättern« von 1920 gedacht ist und diesem damals als Materialgrundlage gedient hatte. Daran an schließen sich weitere Editionen von sogenannten prästatistischen Quellen zum Amt Rügenwalde und seinen Bewohnern aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die von HILMAR BÜRGER angefertigt worden sind. Die beigegebenen Faksimiledrucke einzelner Seiten der Originalquellen zeigen eine bis auf unwesentliche Fehler wort- und buchstabengetreue Wiedergabe der Texte. Die meisten Aufstellungen sind allerdings sowieso nur auf die Namen der Bewohner gekürzt. Abgegeben sind hier aber jedesmal die Vorlagen, die ausnahmslos aus dem Bestand Domänenarchiv Köslin des Staatsarchivs Stettin, nach der alten Vorkriegstektonik die Rep. 13b, stammen. Ergänzend sei hierzu noch bemerkt, daß Rezensent selbst bei seiner Materialzusammenstellung im Stettiner Staatsarchiv 1995 ein Inventar des Amtes Rügenwalde mit eingehenden Beschreibungen und v.a. Namenslisten aus dem Jahre 1596 durchgearbeitet hatte. Dieses liegt im Bestand »Archiwum Ksiazat Szczecirskich (ÄKS)«, Pars I, Nr. 2316 (alte Signatur: Rep. 4, Pars I, Tit. 73, Nr. 29).

Den Abschluß des auch handwerklich soliden und qualitativ voll aufgemachten Buches bilden nach dem bereits erwähnten Schriftenverzeichnis Karl Rosenows ein Verzeichnis der Kirchspiele und der nachgewiesenen Kirchenbücher sowie ein Verzeichnis der Standesamtsbezirke zum Stichjahr 1937 im Bereich des ehemaligen Amtes Rügenwalde. Ein getrenntes Personen- und Ortsregister nebst einem Abbildungsnachweis erschließen den Band zusätzlich.

Man kann eigentlich die Leistung dieser doch in aller Regel ehrenamtlich geleisteten Arbeit nicht hoch genug einschätzen, zumal wenn sie von solcher Qualität ist. Auch für die historische Forschung im engeren Sinne bietet ein solches Buch eine wichtige Quelle. Nicht zuletzt könnte es auch einmal als Vorarbeit zu einem historischen Ortslexikon von Pommern dienen. Ein solches ist nicht nur ein schmerzliches Desiderat für die Forschung, sondern hätte darüber hinaus den Vorteil, daß damit bis auf die Ebene der einzelnen Siedlung die 1945 zu Ende gegangene deutsche Geschichte Hinterpommerns dokumentiert wird. Dies ist angesichts des in erschreckendem Ausmaß zunehmenden Vergessens und Ausblendens des Anteils der ehemaligen deutschen Ostgebiete an der deutschen Geschichte dringend notwendig. Deutschland und seine Bundesländer in den heutigen Grenzen sind erst ein Produkt des Zweiten Weltkrieges, diese historisch unleugbare Tatsache darf wohl auch zunehmend in der Historikerzunft nicht mehr als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden, leider!

Dirk Schleinert

In: Baltische Studien, Pommersche Jahrbücher für Landesgeschichte; Neue Folge, Band 89, 2003